

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

zum gescheiterten Strafbefreiungsvorhaben

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Parteien CDU, CSU, FDP und SPD seit mehr als zehn Jahren fortgesetzt und vorsätzlich gegen die Verfassung (Artikel 21 Abs. 1 Satz 4 Grundgesetz) und gegen das Parteiengesetz (§§ 23, 25) verstoßen haben, weil sie die Herkunft und den Umfang von Spenden, die ihnen zugeflossen sind, in den von ihnen veröffentlichten Rechenschaftsberichten verschwiegen haben.

Der Deutsche Bundestag fordert die genannten Parteien auf, die öffentliche Rechenschaftslegung für den Zeitraum ab 1970 nachzuholen, insbesondere unter Namhaftmachung der Spender entsprechend § 25 Parteiengesetz.

2. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß wegen des Verdachts von Straftaten im Zusammenhang mit Spenden an die Parteien CDU, CSU, FDP und SPD staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind.

Der Deutsche Bundestag fordert die Parteien CDU, CSU, FDP und SPD auf, öffentlich und schriftlich Rechenschaft abzulegen über sämtliche strafrechtlichen einschließlich steuerstrafrechtlichen Verstöße im Zusammenhang mit Parteispenden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Parteien CDU, CSU, FDP und SPD außerdem auf, die Staatsanwaltschaften bei der Durchführung der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Parteispenden zu unterstützen und ihnen sämtliche Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen über die entsprechenden Vorgänge zur Verfügung zu stellen.

3. Der Deutsche Bundestag stellt ferner fest, daß der Bundeskanzler, der Vizekanzler, der Bundesjustizminister und weitere Mitglieder der Bundesregierung durch den von ihnen unter strenger Geheimhaltung vorbereiteten Plan einer Strafbefreiung für Steuerstraftaten im Zusammenhang mit Parteispenden der Unverbrüchlichkeit des Rechts und damit dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland schweren Schaden zugefügt haben.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den breiten öffentlichen Widerspruch, auf den das Amnestievorhaben gestoßen ist. Er sieht darin ein ermutigendes Zeichen für das intakte Rechtsbewußtsein und das demokratische Selbstbewußtsein unseres Volkes. Er dankt allen gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen, die zu diesem Widerspruch aufgerufen und ihn durch ihre Argumente getragen und verstärkt haben. Er dankt insbesondere auch den Journalisten, die sich in diesem Sinne für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit eingesetzt haben.

Der Deutsche Bundestag fordert den Bundeskanzler und die übrigen Bundesminister auf, den Plan einer Strafbefreiung für steuerliche oder sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Parteispenden ein für allemal aufzugeben, in Zukunft – auch in veränderter Form – nicht mehr aufzugreifen und dahin zielenden Bestrebungen künftig von Anfang an entgegenzutreten. Ferner fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich in Zukunft auch sonst jeglicher Eingriffe in schwebende staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren und bei Gericht anhängige Strafsachen im Zusammenhang mit Parteispenden zu enthalten und den Staatsanwaltschaften sämtliche Informationen und Unterlagen, über die die Bundesregierung hinsichtlich der Aufklärung der entsprechenden Straftaten verfügt, in vollem Umfange zugänglich zu machen.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf, bis zum 30. Juni 1984 einen Bericht vorzulegen über das Ausmaß der Steuerverkürzungen, die durch Steuerhinterziehungen im Zusammenhang mit Parteispenden verursacht worden sind. In diesem Bericht soll die Bundesregierung auch darüber Auskunft geben, ob und ggf. in welchem Umfang die Steuerausfälle inzwischen durch Steuernachzahlungen ausgeglichen sind.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, darüber Auskunft zu geben, ob die Bundesminister Graf Lambsdorff, Zimmermann und Schneider sich gegenüber dem Bundeskanzler zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen der Beteiligung an Steuerhinterziehungen im Zusammenhang mit Parteispenden geäußert haben, ob sie diese Vorwürfe eingestanden oder bestritten und ob sie sich evtl. auf fehlendes Unrechtsbewußtsein, Rechtsunsicherheit oder zeitweise psychische Ausfallerscheinungen berufen haben.

Bonn, den 24. Mai 1984

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion